

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 09.03.2016

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 16:07 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	53	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Lars Faßmann	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	dienstlich
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Wolfgang Höhnel	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	privat
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15.05 Uhr; TOP 3
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15.01 Uhr; TOP 2

Stadtratsmitglieder

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion
Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion
Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE
Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Bernhard Herrmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Ulf Kallscheidt	SPD-Fraktion
Herr Dr. med. Roland Katzer	Fraktion AfD
Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion	
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Jürgen Leistner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Angela Müller	Fraktion DIE LINKE	
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	
Herr Falk Müller	Fraktion AfD	
Herr Dr. Peter Neubert	Fraktion DIE LINKE	
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	
Frau Almut Friederike Patt	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE	
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	
Frau Meike Roden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	
Frau Ines Saborowski-Richter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	
Frau Peggy Schellenberger	SPD-Fraktion	
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE	
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	
Herr Thomas Sänger	Fraktion AfD	
Herr Kai Tietze	Fraktion DIE LINKE	
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	
Herr Karl-Friedrich Zais	Fraktion DIE LINKE	
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	
Herr Joachim Zschocke	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	
beratend Teilnehmende		
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1	
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6	
Bedienstete der Stadtverwaltung		
Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	
Frau Marion Forberg	Abteilungsleiterin Abt. 51.2	bis TOP 5.6
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51	bis TOP 5.6
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30	
Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	i. V. für Fr. Frech-Döring
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15	
Herr Ingo Ulbricht	Abteilungsleiter Abt. 14.3	i. V. für Fr. Falk
Fraktionsangestellte		
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD	
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN	
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion	

Herr René Mann
Frau Lisa Runkel

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski

Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zunächst zum Thema Asyl.

Mit Stand vom 7.03.2016 hat der Freistaat in Chemnitz 905 Asylbewerber an neun Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befinden sich in Sachsen derzeit 3.875 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Der Stadt Chemnitz wurden bis zum 4.03.2016 in diesem Jahr 410 Asylbewerber neu zugewiesen. Insgesamt sind damit 2.581 Personen mit Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Chemnitz untergebracht. Rechnet man die übrigen Personen (Angehörige mit Ansprüchen nach anderen Gesetzen sowie anerkannte Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis in Wohnheimen und im dezentralen Wohnen) hinzu, leben 2.752 Asylbewerber in kommunaler Unterbringung. Davon wohnen 304 Personen (11 Prozent) in zentraler Unterbringung und 2.448 Personen (89 Prozent) in Wohnungen. Sie macht deutlich, dass der Fokus in der kommenden Zeit verstärkt auf die Integration der bei uns lebenden Flüchtlinge liegen müsse. Die Stadt fordere deshalb ein Integrationsgesetz im Freistaat, um verbindlich Rechte, Pflichten und Standards klar zu definieren und um vor allem die Frage der Finanzierung einzelner Aufgaben verbindlich festzuschreiben. Der SSG habe sich ebenso Ende Februar für ein Landesgesetz zur Integration und Teilhabe von Flüchtlingen ausgesprochen. Sie bittet die Landtagsabgeordneten um dahingehende Unterstützung.

* * *

Des Weiteren berichtet sie zur Innenstadtentwicklung.

Anfang des Jahres hat die Bebauung des **Contilochs** begonnen. Seit Januar wurden 830 Rammpfähle in die Erde eingebracht. Der dritte Baukran ist am Freitag errichtet worden. Im Bereich Waisenstraße wurde das Tragwerk für die Bodenplatte fertiggestellt. Im Bereich der Dresdner Straße beginnen zurzeit diese Arbeiten, sodass in ca. 2 bis 4 Wochen die Bodenplatte gegossen wird. Bis Ende des Jahres soll der komplette Rohbau fertiggestellt sein. Die Fertigstellung des Gebäudes wurde von der Kellnberger-Gruppe für Oktober/November 2017 avisiert.

Zudem wird das **Chemnitzer Modell** in 3 Bauabschnitten ausgebaut werden. Im 1. Abschnitt wird das Projekt des VMS von der Bernsdorfer Straße über die Turnstraße, Reichenhainer Straße, Campus Süd bis zur Fraunhofer Straße umge-

setzt. Die Bauarbeiten zwischen Turnstraße und Reichenhainer Straße bis Dittesstraße beinhalten auch die Gestaltung des Stadlerplatzes. Beauftragt ist die Firma STRABAG mit Niederlassung in Chemnitz. Die Arbeiten für den Kanalbau in der Turnstraße haben vergangene Woche begonnen und werden planmäßig fortgesetzt. Für die Bauarbeiten von der Reichenhainer Straße / Friedhof bis zur neuen Fraunhoferstraße ist die Firma EUROVIA beauftragt. Hier beginnen die Arbeiten in dieser Woche für den Rückbau der ehemaligen Gärten neben dem Friedhof. Das Bauende für beide Abschnitte ist am 03.12.2016 vorgesehen. 2017 wird der Lückenschluss Reichenhainer Straße zwischen Dittesstraße und Friedhof erfolgen. Dieser Abschnitt beinhaltet die Gestaltung des Campusplatzes als begleitende städtische Maßnahme. Sie berichtet, dass der Ausbau der Gleistrasse auf der Reitbahnstraße / Bernsdorfer Straße (2. Abschnitt) am 04.03.2016 begonnen hat. Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Straßenausbau mit Gehweg der stadtwärtigen Richtungsfahrbahn. Der Baubeginn Reitbahnstraße hat sich um eine Woche verschoben, da sich der Einbau der Bauweichen verzögerte. Hinzu kam der Schneefall am letzten Februar-Wochenende. Der Weicheneinbau ist am vergangenen Wochenende erfolgt, so dass während des Baus der Straßenbahnverkehr aufrechterhalten werden kann. Am 07.03.2016 ging die Vollsperrung Reitbahnstraße zwischen Ritter- und Annenstraße in Betrieb. Vertragliches Bauende ist der 10.12.2016. Der Ausbau der landwärtigen Richtungsfahrbahn folgt nach Abschluss dieser Maßnahme ab 2017. Zuletzt sagt sie, dass der 3. Bauabschnitt, die Verlängerung der Fraunhoferstraße zur W.-Seelenbinder-Straße seit Oktober 2015 realisiert wird und bis Mai 2017 abgeschlossen werden soll.

Weiter informiert die Oberbürgermeisterin zum Vorhaben der **Deutsche Bahn** sowie zum Erhalt des **Chemnitzer Eisenbahnviaduktes**. Die DB Netz AG hat im Dezember 2015 die Unterlagen zur Planfeststellung des Chemnitzer Bahn Bogens beim Eisenbahnbundesamt eingereicht, der einen Neubau und damit den Abriss des Viaduktes vorsieht. Der erbetene Termin wurde von der Deutschen Bahn abgelehnt. Der Antrag auf Fristverlängerung für die Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren durch die Stadt wurde von der Landesdirektion bestätigt. Demnach wurde die Abgabefrist für die Stellungnahme bis zum 01.04.2016 verlängert. Derzeit erarbeitet die Stadt Chemnitz unter Federführung von Herrn Bürgermeister Stötzer als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Dazu ist man auch im Gespräch mit dem Landesdenkmalamt. Dieses hat ein Gutachten beauftragt, was den Kostenvergleich zwischen Erhaltung, Neubau und Varianten der Erhaltungsmöglichkeiten untersucht. Dieses wird der Stadt zur Kenntnis gegeben und in die Stellungnahme einfließen. In einer Sondersitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird die Stellungnahme am 23.03.2016 vorgestellt und danach fristgerecht eingereicht.

Ein weiteres Thema ist der **Bundesverkehrswegeplan (Bahnverbindung Leipzig)**.

Erst mit einer durchgängigen Elektrifizierung und einem abschnittswisen zweigleisigen Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig, als Voraussetzung für einen direkten Wiederanschluss der Stadt Chemnitz an den Fernverkehr, können sich auch die Anschlussbedingungen in Leipzig für die Bahnreisenden verbessern. Chemnitz erwartet von Bund und Land, dass diese notwendigen Baumaßnahmen in dem aktuell zur Entscheidung stehenden Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Ausbauplan des Schienennetzes aufgenommen werden. Noch im März soll dieser öffentlich ausgelegt werden. Falls den Forderungen dort nicht entsprochen werden sollte, bedeutet das für die Region, dass man für die nächsten 25 Jahre keine durchgängige Elektrifizierung nach Leipzig bekomme. Der Druck auf die Deutsche Bahn und auf das zuständige Bundesministerium darf von Chemnitz auch in dieser

Frage nicht nachlassen. Sie bittet insbesondere die Abgeordneten, die auf Bundes- und Landesebene Einfluss haben, diese Möglichkeit zu nutzen.

* * *

Des Weiteren informiert die Oberbürgermeisterin zum Thema Oberschulkapazität ab dem Schuljahr 2017/2018.

Aufgrund der wachsenden Schülerzahl (insbesondere Flüchtlingskinder) erreiche man die Kapazität der Oberschulen. Die Sächsische Bildungsagentur schreibt jedes Jahr die Schülerzahlen für die Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien fort. Aktuell ergibt sich daraus, dass im Schuljahr 2016/17 für die 5. Klassen an den Oberschulen ein Bedarf von 664 Schülern in 27 Klassen besteht. Darin sind die VKA-Vorbereitungsklassen nicht enthalten. Entsprechend des beschlossenen Teilschulnetzplanes Oberschulen (B-063/2015) steht eine Kapazität für 700 Fünftklässler in 28 Klassen zur Verfügung (Hinweis: CSM und Sportoberschule sind dabei aufgrund der besonderen Zugangsvoraussetzungen unberücksichtigt). Derzeit bestehen VKA-Klassen an 4 Oberschulen, dem Chemnitzer Schulmodell und 2 Gymnasien. Insgesamt werden dort aktuell 201 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2017/18 stehen in der Stadt Chemnitz damit schon prognostisch nicht mehr ausreichend Kapazitäten im Oberschulbereich zur Verfügung. Deshalb müssen diese Kapazitäten dringend geschaffen werden. Herr Bürgermeister Stötzer wurde beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die mindestens 6 bis 7 erforderlichen Züge geschaffen werden können. Es wird mit Investitionen von rund 36 Millionen Euro, die bereits im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt sind, gerechnet. Über den Vorschlag wird in der Stadtratssitzung am 13.04.2016 entschieden. Die Bauverwaltung hat gemeinsam mit dem Schul- und Sportamt in den vergangenen Monaten verschiedene Standorte untersucht, von denen 4 Standorte in Frage kommen. Herr Bürgermeister Stötzer hat die zuständigen Fachausschüsse (Schul- und Sportausschuss, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss) in den Prozess eingebunden. In beiden Ausschüssen wird die Beschlussvorlage daher in den nächsten Wochen vorberaten.

* * *

Zuletzt lädt sie die Stadtratsmitglieder zur Gratulation der Chemnitzer Weltmeister Joachim Eilers und Kristina Vogel gemeinsam mit Max Niederlag im Bahnradsport ins Sportforum am 10.03.2016 um 10 Uhr ein, die sich auch in das Goldene Buch der Stadt eintragen werden.

4 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) begrüßt das Engagement der Oberbürgermeisterin in Bezug auf das Eisenbahnviadukt. Er finde es ärgerlich, dass zum Erhalt des Turms im Sportforum nicht mehr getan werde und bittet die Oberbürgermeisterin dahingehend etwas zu verändern. Des Weiteren empfinde er es als positiv, dass das Sozialamt Büroflächen in der Innenstadt zu marktgerechten Preisen angemietet hat und eine organisatorische Trennung von heimischen Hilfeempfängern und Empfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen werde. Er weist zuletzt auf die Umstände in der Ausländerbehörde hin. Ausländer und deren Kinder, die in Chemnitz seit Jahren leben und arbeiten bekommen beispielsweise keine aktuellen Dokumente wie die Verlängerung des Aufenthaltstitels aufgrund von Überlastung. Er bittet das Dezernat 3, eine eigene Abteilung für Asylbewerber einzurichten.

5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners aus wichtigem Grund aus dem Kulturbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-038/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) dankt Herrn Weber für die langjährige Arbeit in der Kulturpolitik der Stadt Chemnitz und wünscht ihm eine schnelle Genesung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig empfiehlt eine Danksagung in schriftlicher Form durch das Dezernat 5 zu übermitteln.

Beschluss B-038/2016

Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden aus dem Kulturbeirat der Stadt Chemnitz von Herrn Gero Weber aus wichtigem Grund entsprechend § 18 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 18 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen)**

- 5.2 Wahl der weiteren Vertreter/innen der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge
Vorlage: B-042/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Es findet **Verhältniswahl** entsprechend § 16 Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 3 SächsKomZG statt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert den Stimmzettel und gibt die Namen der Mitglieder der Wahlkommission bekannt.

Wahlkommission

Herr Bochmann, Herr Felber, Herr Barthel und als Schriftführerin Frau Bunkowski.

- Wahlhandlung -

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schlägt vor, während der Auszählung der Stimmen in der Tagesordnung mit TOP 5.3 fortzufahren. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit werden die Wahlergebnisse jedoch bereits an dieser Stelle aufgeführt.

Wahlergebnis zur Wahl der Vertreter/innen der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

anwesende Stimmberechtigte: 53
 abgegebene Stimmen: 51

davon

gültige 49
 ungültige 2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP 16
 Wahlvorschlag 2: Fraktion DIE LINKE 15
 Wahlvorschlag 3: SPD-Fraktion 13
 Wahlvorschlag 4: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ 5

Beschluss B-042/2016

- Der Stadtrat beschließt, die bisherigen vom Stadtrat gewählten Vertreter bzw. ihre Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE), Herrn Gordon Tillmann (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP), Frau Ines Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP), Herrn Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) und Herrn Dr. Dieter Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) abzuwählen.
- Der Stadtrat wählt und entsendet die u. g. Personen als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge:

Weitere Vertreter		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1	Frau Saborowski-Richter, Ines	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
2	Frau Schaper, Susanne	Fraktion DIE LINKE
3	Herr Müller, Detlef	SPD-Fraktion

Stellvertreter		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion
4	Herr Dr. Füsslein, Dieter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
5	Herr Hopperdietzel, Jörg	Fraktion DIE LINKE
6	Frau Drechsler, Jacqueline	SPD-Fraktion

- 5.3 Jahresabschluss zum 31.12.2014, Lagebericht des Eigenbetriebes "Das TIETZ" der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-030/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 41
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-030/2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Verhülsdonk & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Prüfbericht vom 29. Juni 2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20150028 vom 8. Dezember 2015) geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.
 - 1.1. die Bilanzsumme 3.311.203,33 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 2.155.947,33 EUR
 - das Umlaufvermögen 1.150.488,40 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 4.767,60 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 1.654.879,97 EUR
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 291.444,15 EUR
 - die sonstigen Rückstellungen 573.144,36 EUR
 - die Verbindlichkeiten 605.644,55 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 186.090,30 EUR
 2. die im Geschäftsjahr 2014 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 7.694.896,00 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen.
 3. das Jahresergebnis in Höhe von -8.278.256,87 EUR in Höhe von 7.694.896,00 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen und den Restbetrag in Höhe von 583.360,87 EUR als Verlust vorzutragen.
 4. die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
3 Stimmenthaltungen)**

- 5.4 Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die gemeinnützige Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
Vorlage: B-034/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) und Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) zeigen zu dieser Beschlussvorlage ihre Befangenheit an und nehmen an

der Wandseite Platz.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist über die geplante Solarthermieanlage erfreut. Er stellt fest, dass diese Bauweise im Vergleich zu den anderen geplanten Kindertageseinrichtungen nicht teurer sei. Er wünsche sich, dass die Träger über diese Art der Bauweise möglicherweise mit Hilfe des Hochbauamtes in Zukunft beraten werden. Weiterhin macht er deutlich, dass auch weiterhin zusätzliche Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Er empfinde dazu eine eigene Bevölkerungsprognose als sehr wichtig, die in nächster Zeit angestrebt werden sollte. Zuletzt sagt er, dass eine größere Reserve an Plätzen vorgehalten werden sollte, wenn die Stadt auf Zuwanderung aus dem Umland setzen wolle.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass es schwierig sei, eine verlässliche Prognose zu ermitteln, wie man dies auch im letzten Jahr bei der Bevölkerungsprognose für die Bundesrepublik feststellen konnte. Dennoch werde dieses Vorhaben umgesetzt.

Beschluss B-034/2016

Der Stadtrat beschließt die Schaffung und Betreibung von 100 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf, Am Heim 15 durch die gemeinnützige Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz.

Durch die Heim gGmbH ist die vorgeschlagene Variante 2 mit Solar-Thermie-Anlage zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 5.5 Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bernsdorf durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Vorlage: B-035/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-035/2016

Der Stadtrat beschließt die Schaffung und Betreibung von 100 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bernsdorf auf dem Campus der Technischen Universität Chemnitz, Reichenhainer Straße durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 5.6 Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Reichenbrand durch die Stadtmission Chemnitz e. V. in Kooperation mit der Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand
Vorlage: B-036/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-036/2016

Der Stadtrat beschließt die Schaffung und Betreibung von 100 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Reichenbrand,

Hohensteiner Straße/ Heinrich-Bretschneider-Straße durch die Stadtmission
Chemnitz e. V. in Kooperation mit der
Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 5.7 Aufhebung des Beschlusses B-381/2002 - Einkaufsberechtigung für Kleinstbedarf
an Schulen
Vorlage: B-018/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-018/2016

1. Der Stadtrat setzt den Beschluss B-381/2002 vom 10. September 2002 mit Wirkung vom

1. April 2016 außer Kraft.

2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, eigenständige Regelungen zur Einkaufsberechtigung für

Kleinstbedarf an Schulen zu treffen, wobei nach Größe und Bedarf der Schule differenziert werden kann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen)**

- 5.8 2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2016
Vorlage: B-027/2016 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-027/2016

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 aufgeführten Hochbaumaßnahmen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

- 5.9 Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.
15/14 "Reichstraße/Pornitzstraße"
Vorlage: B-045/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-045/2016

Der Stadtrat beschließt:

**Satzung
über die Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16, und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in seiner Sitzung am 09.03.2016 die Satzung über die über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“ beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 30.06.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“ gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Er umfasst die Flurstücke 2303/8, 2303/9, 2318 und 2318/4 tlw. der Gemarkung Chemnitz.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist der § 17 BauGB maßgebend.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 5.10 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Augustusburger Straße/Clausstraße“
Vorlage: B-041/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-041/2016

Der Stadtrat beschließt:

1.

Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Augustusburger Straße/Clausstraße“ (Aufhebungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 09.03.2016 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung des Sanierungsgebietes

Der Stadtrat hebt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Augustusburger Straße/Clausstraße“ vom 22.01.1992 und die Änderung vom 27.08.1993, Inkrafttreten 24.02.1994, auf.

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Sanierungsgebiet Augustusburger Straße“ im Maßstab 1:5000 des Amts für Stadterneuerung vom 13.11.91 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan (Anlage 3) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.02.1994 in Kraft.

2.

Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Augustusburger Straße/Clausstraße“

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 09.03.2016 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor.

Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 24 Karrees mit insgesamt ca. 43 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Chemnitz – Augustusbürger Straße/Clausstraße“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz - Augustusbürger Straße/Clausstraße“ vom Januar 2016 im Maßstab 1:5.000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan (Anlage 4) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.02.1994 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

- 5.11 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich August-Bebel-Straße/Dresdner Straße im Stadtteil Zentrum)
Vorlage: B-044/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-044/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf und zum Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) **Berücksichtigt** werden die Anregungen von:

**Ordn.-Nr. 1 - Landesdirektion Chemnitz
Stellungnahme vom 15.01.2015**

Sachverhalt:

Aus Sicht des Bauplanungsrechtes wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung bahnfremder Vorhaben mittels verbindlichen Bebauungsplanes so lange unzulässig ist, bis das Entwidmungsverfahren gemäß § 23 Abs. 1 AEG (Freistellung von Bahnbetriebszwecken) erfolgreich abgeschlossen worden ist. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens darf ein abweichender Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden

(vgl. Arbeitshilfe zur Mobilisierung von Bahnliegenschaften, Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz vom 24. Oktober 2006).

Gemäß Begründung wird bereits ein Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken seitens der DB Netz AG betrieben.

Berücksichtigung:

Für den überwiegenden Teil des räumlichen Geltungsbereiches der 40. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 96/21 wurde mit Schreiben v. 30.07.2014 (Az. FRI-SO –L(B) UR-724/13) ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Abs. 1 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden gestellt. Der Freistellungsbescheid der DB Netz AG, vertreten durch die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien nach § 23 Abs. 1 AEG mit Wirkung zum 09.04.2015 liegt vor. Damit endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen und damit in die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.

Der Sachverhalt wird in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen.

**Ordn.-Nr. 2 - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Stellungnahme vom 12.02.2015**

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind.

In Deutschland existieren bisher keine gesetzlichen Regelungen mit einem verbindlichen Grenzwert zu Radon in Gebäuden. Aus Gründen der Vorsorge werden dementsprechend Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen.

Die Richtlinie der EU [1] nennt als maximalen Referenzwert 300 Bq/m³, oberhalb dessen Radonkonzentrationen in Innenräumen als unangemessen betrachtet werden.

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

Berücksichtigung:

Der Sachverhalt wird als Hinweis in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen.

**Ordn.-Nr. 16 - DB Services Immobilien GmbH
Stellungnahme vom 06.01.2015
Stellungnahme vom 14.07.2015**

1. Sachverhalt:

Grundsätzlich bestehen bahnseitig keine Bedenken gegen die beabsichtigte 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, wenn folgende Forderungen und Hinweise bei der Erarbeitung des Planänderungsentwurfes berücksichtigt werden:

Für den überwiegenden Teil des räumlichen Geltungsbereiches der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wurde mit Schreiben v. 10.07.2014 (Az. FRI-SO-L(B) UR -724/13) ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, gestellt. Eine Entscheidung dazu liegt noch nicht vor. Eine positive Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Übernahme der kommunalen Planungshoheit und damit für die Rechtskraft der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

Berücksichtigung:

Der Freistellungsbescheid der DB Netz AG, vertreten durch die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien nach § 23 Abs. 1 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) mit Wirkung zum 09.04.2015 liegt vor. Damit endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen und damit in die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.

Der Sachverhalt wird in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen.

2. Sachverhalt:

Im nordwestlichen Bereich des räumlichen Geltungsbereichs der 40. Änderung der Stadt Chemnitz gibt es Überschneidung mit den planfestgestellten LBP-Flächen des Bauvorhabens „Knoten Chemnitz“. Diese müssen mit der 3. Planänderung der Fahrzeughalle des VMS geändert bzw. verlagert werden. Erst dann kann die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vollzogen werden. Ungeachtet dessen ist dazu eine entsprechende Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem VMS abzuschließen.

Berücksichtigung

Zur Vermeidung einer Überlagerung mit dem Planfeststellungsverfahren erfolgte eine Reduzierung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung im nordwestlichen Bereich analog der Änderung des Bebauungsplans Nr. 96/21. Die Fläche zur 40. Änderung des FNP verringert sich gegenüber dem Vorentwurf um 0,2 ha auf eine Gesamtgröße von 6,5 ha.

**Ordn.-Nr. 17 - Eisenbahn-Bundesamt
Stellungnahme vom 12.01.2015**

Sachverhalt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein großer Anteil der Flächen, die Gegenstand des Flächennutzungsplanes sind, noch immer dazu bestimmt sind, Bahnbetriebszwecken zu dienen und die rechtliche Eigenschaft besitzen, Eisenbahnbetriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes zu sein.

Die eisenbahnrechtliche Zweckbindung von Bahnanlagen stellt ein unüberwindbares Planungshindernis dar, das es ausschließt, die der Bindung unterliegenden Bahnflächen für andere Vorhaben in Anspruch zu nehmen. Um den planungsrechtlichen Status der Bahnanlage aufzuheben, bedarf es gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken. Das bedeutet

zugleich, dass der hier in Rede stehende Flächennutzungsplan erst dann wirksam werden kann, wenn über die - notwendige - Freistellung auch antragsgemäß entschieden worden ist.

Berücksichtigung

Der Freistellungsbescheid der DB Netz AG, vertreten durch die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien nach § 23 Abs. 1 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) mit Wirkung zum 09.04.2015 liegt vor. Damit endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen und damit in die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.

Der Sachverhalt wird in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen.

**Ordn.-Nr. 21 - Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten
Naturschutzvereinigungen Sachsens
Stellungnahme vom 14.01.2015
Stellungnahme vom 23.07.2015**

**Stellungnahme vom 14.01.2015 in Vertretung für:
NABU LV Sachsen e.V. unter Anschluss des LVSA e.V.**

Sachverhalt:

Für die Planfortschreibung und den Umweltbericht ist der Nachweis der Vereinbarkeit mit den Normierungen des § 44 BNatSchG durch einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erforderlich.

Berücksichtigung:

Im Rahmen der parallel durchgeführten verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 96/21) wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Für die ermittelten Arten wurde festgestellt, dass Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht eintreten werden, wenn die Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen erfolgt. Diese sind mit dem verbindlichen Bauleitplanverfahren abschließend zu regeln. Die Begründung der vorliegenden FNP-Änderung wird entsprechend dem Hinweis und den Informationen aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ergänzt.

**Stellungnahme vom 23.07.2015 für:
Grünen LIGA Sachsen e.V. unter Anschluss des NABU LV Sachsen e.V.**

Stellungnahme von der Grünen LIGA Sachsen e.V. unter Anschluss des NABU LV Sachsen e.V./Ordn.-Nr. 22/13.07.2015 wurde von der LAG im Wortlaut übernommen.

siehe Ordn.-Nr. 22

**Ordn.-Nr. 22 -Grüne Liga Sachsen e.V.
Stellungnahme vom 13.07.2015**

1. Sachverhalt:

Unter 2.1.9. Zusammenfassende Umweltauswirkungen wird behauptet: „Wesentli-

che Umweltauswirkungen aufgrund der Planung sind nicht erkennbar“. Dieser Zusammenfassung können wir nicht zustimmen. Begründung: Diese Fläche liegt zentral in einem dicht besiedelten Gebiet der Stadt, das bereits derzeit klimatisch hoch belastet ist und entsprechend der Klimaprognose noch höher belastet werden wird. Auch die Ruderalvegetation hat deshalb eine spürbare Klimaverbesserung geleistet. Bei einer gewerblichen, lückenlosen Besiedelung einschließlich der dabei unvermeidlichen Versiegelung geht dann von diesem Areal gegenteilig eine zusätzliche Verschärfung der Klimabelastung aus. Das hat dann auch Folgen für die z. Z. noch vorhandene Fauna. Wir begrüßen, dass diese Fläche in einem zentralen Teil der Stadt einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Es ist aber eine negative Auswirkung auf die umliegenden Stadtteile auszuschließen.

Berücksichtigung:

Die zu betrachtende Fläche ist in der klimaökologischen Bewertung des Flächennutzungsplanes, Klimafunktionskarte, als Bahnanlagenklimatop und auf der Planungshinweiskarte als bebautes Gebiet mit mittlerer Klimarelevanz dargestellt. Entsprechend den vorliegenden Prognosen zum Klimawandel ist von einer weiteren Erwärmung insbesondere des innerstädtischen Gebietes auszugehen, sodass Vorsorge vor negativen Auswirkungen hier insbesondere auf die bioklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität zu treffen ist. Eine Nutzungsintensivierung ist entsprechend dem Stadtklimagutachten am Standort dennoch möglich, wenn Begrünungsmaßnahmen, Versiegelungsbeschränkungen und Emissionsbeschränkungen für Luftschadstoffe festgesetzt werden. Dies wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung inhaltlich untersetzt. Die Begründung der vorliegenden FNPÄnderung wird entsprechend dem Hinweis und den Informationen ergänzt.

2. Sachverhalt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zug des FNP-Verfahrens keine separate Artenschutzprüfung erfolgt. Das wird aber nicht als grundsätzliche Befreiung akzeptiert, sondern eine solche muss im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Berücksichtigung:

Im Rahmen der parallel durchgeführten verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 96/21) wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Für die ermittelten Arten wurde festgestellt, dass Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht eintreten werden, wenn die Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen erfolgt. Diese sind mit dem verbindlichen Bauleitplanverfahren abschließend zu regeln. Die Begründung der vorliegenden FNPÄnderung wird entsprechend dem Hinweis und den Informationen aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ergänzt.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

keine

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

**Ordn.-Nr. 21 - Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten
Naturschutzvereinigungen Sachsens
Stellungnahme vom 23.07.2015**

**Stellungnahme vom 23.07.2015 in Vertretung für:
Grünen LIGA Sachsen e.V. unter Anschluss des NABU LV Sachsen e.V.**

Stellungnahme von der Grünen LIGA Sachsen e.V. unter Anschluss des NABU LV Sachsen e.V./Ordn.-Nr. 22/13.07.2015 wurde von der LAG im Wortlaut übernom-

men.
siehe Abwägungsvorschlag Ordn.-Nr. 22

**Ordn.-Nr. 22 -Grüne Liga Sachsen e.V.
Stellungnahme vom 13.07.2015**

Sachverhalt:

Der Status von 0,8 ha als „sonstige bedeutsame Grünfläche“ sollte erhalten bleiben und eine Überplanung ausgeschlossen werden. Der Umwandlung dieser Grünfläche in Bauland widersprechen wir.

Beschlussvorschlag

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Bei der im wirksamen Flächennutzungsplan als „sonstige bedeutsame Grünfläche“ dargestellten Fläche handelt es sich um ein Planungsziel, dass aus der Nutzung der umgebenden Bereiche als „Fläche für Bahnanlagen“ hergeleitet wurde. Damit sollte die Erhöhung des Grünanteils in einem sonst stark überbauten Bereich erreicht werden.

Mit der Neuordnung der Flächen im Umfeld des Hauptbahnhofes und mit der Erteilung des Freistellungsbescheides der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken ist im Sinne der Gesamtentwicklung dieses Standortes die Darstellung der bisher als „sonstige bedeutsame Grünfläche“ dargestellten Fläche als „gewerbliche Baufläche“ sinnvoll und erforderlich.

Auf Grund der hohen Vorbelastung durch die intensive Nutzung des Standortes für Bahnbetriebszwecke sind im Vergleich zur bisherigen Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für Bahnanlagen und in einem geringen Umfang als sonstige bedeutsame Grünfläche bei Einhaltung und Umsetzung der aufeinander abgestimmten Umweltbelange sowie deren planungsrechtlichen Fixierung in der verbindlichen Bauleitplanung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom April 2015 (Anlage 3) wird auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Januar 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

6 Informationsvorlagen

- 6.1 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2015
Vorlage: I-012/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Die Vorlage wird zur **Kenntnis genommen**.

- 6.2 Berichterstattung über Petitionen an die Verwaltung im Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
Vorlage: I-022/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Vorlage wird zur **Kenntnis genommen**.

7 Beschlussanträge

7.1 Neues Konzept für den Lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz
Vorlage: BA-009/2016 Einreicher: Ratsfraktion Pro Chemnitz

Herr Stadtrat Kohlmann ist der Auffassung, dass aktiv gegen den Linksextremismus und vor allem gegen die Gewalttäter aus diesem Kreis vorgegangen werden müsse. Er führt weiter aus, dass ebenso Handlungsbedarf beim islamischen Antisemitismus bestehe. Hierbei sollte die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt und zugesprochene Geldmittel gekürzt werden.

Beschluss BA-009/2016

Die dem Lokalen Aktionsplan jährlich von der Stadt zugesprochenen Geldmittel werden nach folgendem Schlüssel neu verteilt:

1/3 für Projekte gegen Rechtsextremismus

1/3 für Projekte gegen Linksextremismus

1/3 für Projekte gegen Islamischen Antisemitismus

Bei Nichtinanspruchnahme sollen die Mittel verfallen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

7.2 Gestaltungssatzung für die Innenstadt
Vorlage: BA-010/2016 Einreicher: Fraktion AfD

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) reiche es nicht aus, einzelne Bebauungspläne aufzustellen bzw. verschiedene Architektenwettbewerbe durchzuführen, um ein ästhetisches Resultat darzustellen. Bei den bestehenden Konzepten werden weder Synergieeffekte berücksichtigt, noch fließen Überlegungen in Wegebeziehungen in die Planungen mit ein. Schon damals habe die ehemalige Bürgermeisterin für das Dezernat 6 angemahnt, dass die Bebauung an der inneren Klosterstraße hätte enger erfolgen müssen. Ebenso hätte der Kaufhof in der Innenstadt das einzige Glaswerk bleiben sollen. Darüber hinaus wird zudem der Zugang zur Webergasse und zum Düsseldorfer Platz blockiert. Allen zukünftigen und vergleichbaren Missständen könne man als Stadt entgegen wirken, indem man in die Stadtentwicklung eingreife. Seine Fraktion fordere daher eine Gestaltungssatzung.

Beschluss BA-010/2016

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2016 eine eigenständige kommunale Gestaltungssatzung für die Innenstadt zu entwickeln, in Zusammenarbeit mit dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und anderen relevanten Akteuren, sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des entsprechenden Gutachterverfahrens aus dem Jahr 2015.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(7 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen)**

7.3 Sicherheit in den städtischen Bädern!
Vorlage: BA-011/2016 Einreicher: Ratsfraktion Pro Chemnitz

Herr Stadtrat Kohlmann erklärt, dass Übergriffe in öffentlichen Schwimmbädern von Asylbewerbern auf überwiegend weibliche Badegäste gemeldet wurden. Somit bringt er mit dem Beschlussantrag seiner Fraktion an, dass Asylbewerber folglich 3 Tage in der Woche die Bäder besuchen können. Dies dürfte seiner Ansicht nach kein Problem für die Personengruppe darstellen. Von diesem Antrag sind das Schulschwimmen und die Vereinstätigkeit ausgeschlossen. Die aufgeführten Gesetzlichkeiten aus der Stellungnahme der Verwaltung seien in diesem Falle nicht anwendbar.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) werde Strafanzeige auf Verdacht der Volksverhetzung im Sinne des § 130 Abs. 1 StGB bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz erstatten. Der Tatbestand sei dadurch erfüllt, indem den auszuschließenden Geflüchteten, deren überwiegender Teil sich rechtstreu verhalte, des Übergriffs auf weibliche Badegäste beschuldigt werde. Die Fraktion DIE LINKE stelle Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) empfinde es als Armutszeugnis, Politikern das Strafrecht anzudrohen, wenn diese ihre Standpunkte durchsetzen möchten.

Abstimmung über die namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)

Namentlich Abstimmung

Frau Barthold	Nein
Frau Drechsler	Nein
Frau Knorr	Nein
Frau Schellenberger	Nein
Frau Kempe	Nein
Frau Patt	Nein
Frau Saborowski-Richter	Nein
Frau Müller	Nein
Frau Pester	Nein
Frau Pritscha	Nein
Frau Schaper	Nein
Frau Weidauer	Nein
Frau Roden	Nein
Frau Köhler	Ja
Herr Bauer	Nein
Herr Brückom	Nein
Herr Kallscheidt	Nein
Herr D. Müller	Nein
Herr Otto	Nein
Herr Vieweg	Nein
Herr Wirth	Nein
Herr Deschner	Nein

Herr Dierks	Nein
Herr Dr. Füsslein	Nein
Herr Dr. Haentjens	Nein
Herr Fritzsche	Nein
Herr Kempe	Nein
Herr Lang	Nein
Herr Leistner	Nein
Herr Marschner	Nein
Herr Tillmann	Nein
Herr Ulbrich	Nein
Herr Walter	Nein
Herr Berger	Nein
Herr Dr. Langer	Nein
Herr Dr. Neubert	Nein
Herr Gintschel	Nein
Herr Scherzberg	Nein
Herr Schinkitz	Nein
Herr Siegel	Nein
Herr Tietze	Nein
Herr Zais	Nein
Herr Herrmann	Nein
Herr Lehmann	Nein
Herr Kohlmann	Ja
Herr Ziems	Ja
Herr Zschocke	Ja
Herr Dr. Katzer	Nein
Herr F. Müller	Nein
Herr Sängler	Stimmenthaltung
Herr Rotter	Nein
Herr Wolf-Kather	Nein
Herr Prof. Dr. Schmalfuß	Nein

Beschluss BA-011/2016

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2016 eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, wonach an mindestens vier Tagen in der Woche, darunter beide Wochenend-Tage, die städtischen Bäder einschließlich Saunen für deutsche Staatsbürger sowie Ausländer mit Aufenthaltstitel reserviert werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

8 **Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) bezieht sich mit ihrem Anliegen auf das Freibad Erfenschlag. Der Bürgerverein habe mit Schreiben vom 25.01.2016 mitgeteilt, dass dieser bereit sei, die Liegenschaft käuflich zu erwerben. Der Verein habe um die notwendigen Vorbereitungen durch die Verwaltung gebeten. Sie möchte zum einen wissen, welche Schritte aufgrund des Schreibens bis dato unternommen wurden. Des Weiteren fragt sie, welche Ergebnisse sich bezüglich der Recherche zum Verkauf des Grundstückes ergeben haben. Wenn es Hinderungsgründe zum Verkauf an den Bürgerverein gebe, möchte sie die Gründe erfahren. Zuletzt fragt

sie, wann und in welcher Form der Bürgerverein über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werde und ein Termin zwischen Dezernat 3 und dem Vorstand des Bürgervereins bezüglich des vorliegenden Kaufangebotes stattfinde.

Die Fragen gibt Frau Stadträtin Drechsler schriftlich ab.

- 9 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Wirth (SPD-Fraktion) und Frau Stadträtin Roden (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestätigt.

18.03.2016 *Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

13.04.2016 *M. Wirth*
Datum Wirth
Mitglied
des Stadtrates

04.04.2016 *M. Roden*
Datum Roden
Mitglied
des Stadtrates

17.03.2016 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin